## Bekanntmachung [1161 A] eines Beschlusses

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Vom 21. Juli 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 23. Juni 2011 (BAnz. S. 2641), wie folgt zu ändern:

T

In der Anlage V wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung "Medicoforum Laxativ" folgende Zeile "mosquito® med Läuse-Shampoo" eingefügt:

Produkt- bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungs- fähigkeit
mosquito® med Läuse- Shampoo	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall	keine

II.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 18. Januar 2011 in Kraft. Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf

der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juli 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende Hess